



Region Hannover
Fachbereich Umwelt
Team Gewässerschutz West
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Antrag auf Förderung von Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Grundwasser

Eingangsvermerk:
Aktenzeichen:
von der Region Hannover auszufüllen

Die Region Hannover fördert Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Grundwasser innerhalb des Regionsgebiets.

Als nachhaltiger Umgang wird jede grundwasserbezogene Maßnahme bezeichnet, die den Grundwasserkörper und somit das Grundwasserdargebot schont.

1. Angaben zur antragsstellenden Person

Organisation	
Rechtsform	
Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Grundstückseigentümer*in von der geplanten Maßnahme ist Antragssteller*in:

Ja

Nein, bitte ausfüllen (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

2. Maßnahme

Welche Maßnahme soll verwirklicht werden?

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Themengebiet	Ja
1. Grundwasseranreicherung durch Versickerung	
2. Auf Dauer angelegte Grundwasseranreicherungs- und Infiltrationsanlagen	
3. Speicherung von Niederschlagswasser in Kombination mit Versickerungsrigolen	
4. Bau von Kleinstauanlagen an Gewässern III. Ordnung. Ggf. auch Abflussmessungen an Kleinstauanlagen, die mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) im Rahmen eines Controllings abgestimmt und für notwendig befunden wurden.	
5. Bau von Drainagegestauchächten mit einer kontrollierten Steuerung des Abflusses landwirtschaftlicher Flächenentwässerung in Vorflutern	
6. Umstellung auf effiziente Beregnungstechniken für die landwirtschaftliche Beregnung (nicht in Gewächshäusern)	
7. Sonstiges:	

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung mit fachlicher Begründung

3. Weitere einzureichenden Unterlagen

	Ja	Nein
Terminplan		
Projektpläne		
Ausgabenplan		
Finanzierungsplan mit Ausweisung von Zuwendungen Dritter		
Schriftliche Zustimmungserklärung des Eigentümers über die Verfügbarkeit der Fläche bei fremdem Eigentum		
Ggf. eine De-minimis-Erklärung des antragstellenden Unternehmens		

De-minimis-Erklärung

Die De-minimis-Verordnung ermöglicht die Gewährung kleiner staatlicher Förderungen an Unternehmen. Voraussetzung ist, dass die Summe aller einem Unternehmen gewährten De-minimis-Unterstützungen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren den Höchstbetrag von 300.000 Euro nicht überschreitet.

Folgende De-minimis-Beihilfen wurden in den letzten drei Jahren bewilligt

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Form der Zuwendung	Zuwendungs- summe (Euro)
Gesamtsumme aller Zuwendungen (Euro)				

Folgende De-minimis-Beihilfen wurden in den letzten drei Jahren beantragt und noch nicht bewilligt

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Form der Zuwendung	Zuwendungs- summe (Euro)
Gesamtsumme aller Zuwendungen (Euro)				

Geplanter Maßnahmenbeginn _____

Geplantes Maßnahmenende _____

4. Erklärung

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Ich/Wir erkläre/n, dass keine weiteren Förderanträge, als im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, gestellt worden sind. Ich/Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes sichergestellt ist. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass über die Zuwendungsgewährung einschließlich der Zuwendungshöhe öffentlich informiert wird.

Antragsteller*in

Ggf. Grundstück Eigentümer*in

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

5. Datenschutzerklärung der Region Hannover für Anträge zur Förderung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Im Zusammenhang mit Anträgen zur Förderung von Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Grundwasser innerhalb des Regionsgebiets verarbeitet die Region Hannover personenbezogene Daten. Die Region Hannover ist die für Genehmigung und Überwachung zuständige Behörde. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 3 Satz 1 des Nds. Datenschutzgesetzes.

Zur Bearbeitung von Anträgen werden Namen und Adresse von Eigentümer*innen oder der Verantwortlichen und ggf. weitere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse und Telefonnummer der jeweiligen Eigentümer*innen bzw. der Verantwortlichen gespeichert, sowie Angaben über die Art der Maßnahme zum Schutz des Grundwassers.

Ohne Speicherung und Verarbeitung der Daten können Anträge auf Zulassung von Vorhaben nicht bearbeitet, und die beantragte Zulassung nicht erteilt werden. Die Verarbeitung der Daten ist auch zur Überwachung von Anlagen und Gewässerbenutzungen erforderlich.

Die personenbezogenen Daten der Eigentümer*innen oder Verantwortlichen werden digital bis zu einem Wechsel im Eigentum oder der Verantwortlichkeit gespeichert. In Dokumenten in Papierform oder deren elektronischer Kopie enthaltene analoge Daten bleiben in den Akten dauerhaft erhalten, oder bis die Akte vernichtet wird. Informationen einschließlich der Daten von Verantwortlichen für Anlagen, deren Betrieb sich auf den Zustand eines Grundstücks nachteilig ausgewirkt haben oder ausgewirkt haben kann, werden ebenfalls dauerhaft aufbewahrt.

Weitergabe von Daten:

In wasserrechtlichen Verfahren werden andere Behörden als Träger öffentlicher Belange, sowie ggf. auch von dem Vorhaben betroffene Dritte beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Auf diesem Wege erhalten Sie auch Kenntnis von den mit dem Antrag verbundenen personenbezogenen Daten. Außerdem hat gemäß § 3 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) jede Person grundsätzlich Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen. Der Zugang kann auch durch Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden.

Bei Klage- und Normenkontrollverfahren wird die Verfahrensakte an Gerichte und Beteiligte weitergegeben.



Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Speicherung von personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover an unseren externen IT-Dienstleister
Hannoversche Informationstechnologien (hannIT)
Anstalt öffentlichen Rechts
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
Ort der Verarbeitung: Hannover
weitergeleitet.

Es findet bei der Verarbeitung keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO statt.

Die Region Hannover und die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover können Sie unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter datenschutz@region-hannover.de erreichen.

Ihre Rechte

Gegenüber der Region Hannover können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen ein Beschwerderecht geltend machen.

Ich habe die Datenschutzerklärung der Region Hannover gelesen und gebe hiermit mein Einverständnis

Antragsteller*in

Ggf. Grundstück Eigentümer*in

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

